

MAI 12 1899

Stück 19.

57. Jahrgang.

Beuthener Kreisblatt.



Beuthen O.-S., den 12. Mai 1899.

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag und kann durch sämtliche Postanstalten bezogen werden.

Jährlicher Abonnementsspreis 3 Mark. — Einrückungsgebühr für eine geplante Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf.
Annahme von Bekanntmachungen bis spätestens Donnerstag Nachmittags 1 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Remonte-Ankauf für 1899.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten werden in diesem Jahre im Regierungsbezirke Oppeln die nachbezeichneten Märkte abgehalten werden:

21. Juli Kreuzburg 8 Uhr,

25. Juli Ujest 9 Uhr,

22. " Pleß 8 Uhr,

26. " Oppeln 8,30 Uhr.

24. " Adamowiz Kreis Ratibor 2 Uhr,

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.

3. Verbe mit Fehlern, welche nach den Gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unterkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich nach Einlieferung in die Depots während der ersten 10 Tage als Krippenpferze, oder während der ersten 28 Tage als Klopfengste oder Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier erweisen.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, welche ihnen nicht eigenthümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopftäschte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- resp. Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer eracht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

Berlin, den 17. Februar 1899. Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. gez. von Damniß.

Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Schwefeläther und Schwefelkohlenstoff.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses hiermit Folgendes:

§ 1. Schwefeläther (Aethyläther) andere Aether-Arten, Gemische von mehr als 25 Gewichtsprozent Aethergehalt, sowie Schwefelkohlenstoff dürfen in Mengen von mehr als 5 kg nur in feuerfesten Räumen mit feuerfestem Verschluß aufbewahrt werden. Die Räume müssen in Kellern oder zu ebener Erde belegen sein, einen bequemen Zugang, reichlich Tageslicht, und eine gute Lüftungsseinrichtung haben. Auch müssen Vorlehrungen vorhanden sein, durch welche der Zutritt der atmosphärischen Luft zu diesen Räumen gebotenfalls leicht und sicher verhindert werden kann. Die Räume dürfen nur bei Tage und keinesfalls mit Feuer oder Licht betreten werden. Auf letzteres Verbot ist durch eine augenfällige, dauerhafte Inschrift am Eingang zu den Räumen hinzuweisen.

§ 2. Für die Lagerung von mehr als 25 kg der im § 1 bezeichneten Stoffe gelten außerdem folgende Vorschriften:

- Die Lagerräume müssen eine aus undurchlässigem, unverbrennlichen Stoff hergestellte Sohle haben und tiefer als das umgebende Erdreich liegen, oder mit einer ununterbrochenen Umfassung aus feuersicherem Stoff bis zu einer solchen Höhe versehen sein, daß die gesammte Menge der gelagerten Flüssigkeiten im Falle des Auslaufs in den Räumen zurückgehalten wird.
- Mengen von nicht mehr als 50 kg aber mehr als 25 kg dürfen nur mit ortspolizeilicher Erlaubniß in bewohnten Gebäuden gelagert werden.
- Mengen von mehr als 50 kg dürfen nicht in bewohnten Gebäuden oder in gefährlicher Nähe von solchen und nur mit ortspolizeilicher Erlaubniß gelagert werden.

§ 3. In offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften, Comtoiren, Werkstätten und an solche Räume unmittelbar anschließenden Vorraumräumen dürfen von den im § 1 bezeichneten Stoffen nicht mehr als 2 kg aufbewahrt werden. Die Gefäße, welche zur Aufbewahrung dienen, müssen dicht schließende, leicht zu öffnende und gegen Abspringen gesicherte Verschlüsse haben, lichtundurchlässig oder mindestens von dunkler gegen Licht schützende Farbe sein, eine den Inhalt als feuergefährlich kennzeichnende, deutliche und dauerhafte Aufschrift tragen und in feuersicherem, verschließbaren Gefassen, die sich nicht in der Nähe von Lichtquellen oder Feuerstätten befinden dürfen, untergebracht sein. Der Verkauf der Stoffe darf nur in verschlossenen Gefäßen erfolgen, welche gleichfalls eine den Inhalt als feuergefährlich kennzeichnende deutliche und dauerhafte Aufschrift tragen müssen.

§ 4. Zu sonstigen, zum regelmäßigen Aufenthalt oder zum Verkehr von Menschen bestimmten Räumen, insbesondere in Wohrräumen, Küchen und unmittelbar an solche anschließenden Vorrathsräumen, darf von den im § 1 bezeichneten Stoffen nicht mehr als 1 kg aufbewahrt werden.

§ 5. Bei künstlichem Licht dürfen die im § 1 bezeichneten Stoffe nicht aus einem Gefäß in ein anderes übergefüllt oder sonstigen Verrichtungen unterworfen werden.

§ 6. Diese Verordnung findet keine Anwendung auf Apotheken oder Fabriken, in welchen die im § 1 bezeichneten Stoffe hergestellt, bearbeitet oder zu technischen Zwecken verwendet werden.

§ 7. Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern nicht die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, insbesondere § 367 Ziffer 6 Anwendung finden, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt 4 Wochen nach ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtssblatt in Kraft.
Oppeln, den 29. April 1899.

Der Regierungs-Präsident. von Moltke.

Die diesjährigen Höhlenmärkte der Landwirtschaftskammer finden statt: in Kreuzburg am Freitag den 2. Juni, in Natzivor am Sonnabend den 3. Juni und in Pleß am Dienstag den 20. Juni.

Oppeln, den 3. Mai 1899.

Der Regierungs-Präsident.

10056. Seine Majestät der König haben dem Amtssgeräten Julius Kissas in Schomberg aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Beuthen O.S., den 10. Mai 1899.

10071. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten ist dem Apothekenbesitzer Dr. Nissel in Miechowiz der Fortbetrieb der von dem Vorbesitzer der Apotheke in Miechowiz, Apotheker Lange neu eingerichteten Zweigapotheke in Bobrek bis vorläufig zum Ablauf der hierfür dem Apotheker Lange unter dem 19. März 1898 auf den Zeitraum von drei Jahren ertheilten Koncession übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Beuthen O.S., den 10. Mai 1899.

7311. Nachstehend veröffentliche ich den Bertheilungsplan über die von den Schulverbänden des Kreises für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 zur Alterszulagekasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volkschulen des Regierungsbezirks Oppeln zu zahlenden Beiträge, indem ich gleichzeitig die Ortsbehörden des Kreises veranlasse, den betreffenden Schulvorständen hiervom Kenntniß zu geben.

Bertheilungsplan

der von den Schulverbänden des Kreises Beuthen O.-S. für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 zur Alterszulagekasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volkschulen des Regierungsbezirks Oppeln zu leistenden Beiträge.

Schulverband	Dazu gehören bezw. sind beitragspflichtig	Einzuziehen sind nach dem von der Regl. festgestellten Bertheilungsplan (Entzulage zu § 10 des Amtsblattes)	Mithin entfallen auf die Pflichtigen	Schulverband	Dazu gehören bezw. sind beitragspflichtig	Einzuziehen sind nach dem von der Regl. festgestellten Bertheilungsplan (Entzulage zu § 10 des Amtsblattes)	Mithin entfallen auf die Pflichtigen
Birkenhain	Gem. Birkenhain Gut Kamin	800,— 1200,— 345,45 54,55	Mithin entfallen auf die Pflichtigen	Lipine Miechowiz	Gem. Lipine Miechowiz Gut	8318,625 1870,50	8318,625 1247,— 623,50
Bobrek	Gem. Bobrek Gut	1620,— 1080,— 540,—	Morgenroth ev.	Der ev. Schulvorstand für die Pflichtigen	360,—	360,—	
Brzezowiz	Gem. Brzezowiz Gut	360,— 240,— 120,—	Neuhof Drzegow	Gut Deutsch-Piekar Gem. Drzegow	120,— 1620,— 540,—	120,— 1080,— 1500,—	
Chropaczow	Der Schulverbandsaus- schuß für die Unter- haltungspflichtigen	2880,— 2880,—	Deutsch-Piekar	Gem. Deutsch-Piekar Gut	2250,— 750,—	540,— 750,—	
Groß-Dombrowka	Gem. Gr.-Dombrowka	720,—	Rokittniz	Gem. Rokittniz Gut	360,— 360,—	230,93 129,07	
Godulla-hütte	Gut Drzegow	2160,—	Rohberg	Gem. Rohberg Gut	3938,625 3938,625	2625,750 1312,875	
Morgenroth	Gem. Neu-Heiduk	1800,—	Scharley (ev.)	Der ev. Schulvorstand für die Pflichtigen	150,—	150,—	
Neu-Heiduk	Gem. Neu-Heiduk	1800,—	Scharley (kath.)	Gem. Scharley Deutsch-Piekar	1723,500 2585,250	1723,500 861,750	
Nieder-Heiduk	Nieder-Heiduk	887,—	Scharley (kath.)	Güter Brzezowiz	720,—	360,—	
Ober-Heiduk (kath.)	Gut	1330,50	Schomberg	Gem. Schomberg Gut	1080,—	1032,—	
(ev.)	Gem. Ober-Heiduk	2880,—	Schwientochlowiz (ev.)	Der ev. Schulvorstand für die Pflichtigen	1032,—	1032,—	
Kamin	Der ev. Schulvorstand für die Pflichtigen	540,—	Schwientochlowiz (kath.)	Der Schulverbandsaus- schuß für die Pflichtigen	5625,375	5625,375	
Kamin	Gem. Kamin	234,34					
Karf	Gut	360,—					
Karf	Gem. Karf	125,66					
Ober-Lagiewnik	Gut Miechowiz	1050,—					
Ober-Lagiewnik	Gem. Mittel-Lagiewnik	350,—					
Ober-	Gut Mittel- "Ober-	479,59					
"Ober-	"Ober-	967,41					
		723,50					

Beuthen O.-S., den 2. Mai 1899.

9666. Der Gemeindevorsteher Dzialach in Miechowiz ist an Stelle des in den Ruhestand getretenen Rentmeisters Schippa zum Vorsitzenden des katholischen Schulvorstandes von Rokittniz ernannt und als solcher verpflichtet und in sein Amt eingeführt worden.

Beuthen O.-S., den 5. Mai 1899.

10171. Bei einem aus Russland eingeführten und dahin zurückgebrachten Pferde des Händlers Tobias Zmigrod aus Bendzin, ist hochgradiger Röhrverdacht festgestellt worden, auch soll die Röhrkrankheit in der letzten Zeit im benachbarten russisch-polnischen Gebiete eine größere Ausdehnung erlangt haben.

Diese Nachricht bringe ich im Interesse der Pferdebesitzer zur öffentlichen Kenntniß.
Beuthen D.-S., den 10. Mai 1899.

10234. In Erweiterung meiner Kreisblatt-Kanntmachung vom 2. März er. — Stück 10 — wird hierdurch gemäß der Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. August 1892, betreffend die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen (Kreisblatt Stück 36) für den Umfang des Kreises Beuthen D.-S. mit Ausnahme des Gemeindebezirks D.-Piękar auch am Sonntag, den 14. d. Ms. ein erweiterter Geschäftsverkehr in der Weise zugelassen, daß an diesem Sonntage außer der freigegebenen fünfstündigen Beschäftigungszeit Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in allen Zweigen des Handelsgewerbes während der Zeit von 3—7 Uhr Nachmittags beschäftigt werden können und während der angegebenen Stunden der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen erfolgen darf.

Beuthen D.-S., den 10. Mai 1899.

9916. Bestätigt: Die Wiederwahl des Gemeindevorsteher Schliwa in Chropaczow zum Mitgliede des katholischen Schulvorstandes daselbst auf weitere sechs Jahre.

Beuthen D.-S., den 8. Mai 1899.

Der Arbeiter Karl Staier zu Sozniča ist durch Urteil des Königlichen Schwurgerichts zu Gleiwitz vom 15. April 1899 mit 5 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer bestraft worden, weil er einen Zug der Oberschlesischen Straßenbahn durch Hinlegen von Steinen zwischen die Schienen gefährdet hat.

Gleiwitz, den 29. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

9887. Diese Verntheilung mache ich im Hinblick auf die wiederkehrenden Angriffe gegen die Sicherheit der Straßenbahn zwecks Warnung öffentlich bekannt und ersuche die Herren Amtsvoisther für weitere Publikation in ortüblicher Weise sorgen zu wollen.

Beuthen D.-S., den 9. Mai 1899.

Der Königliche Landrath. Dr. Lenz.

Kanntmachungen des Kreis-Ausschusses.

J. K. A. Nr. 3671/99. Zur Befreiung des Geldbedürfnisses des Kreises Beuthen einschl. der Provinzialabgaben und des Beitrages zu den Landarmenkosten für das Rechnungsjahr 1899 werden 17% der direkten Staatssteuern, einschl. der fiktiven Einkommensteuer von Einkommen zwischen 660—900 Mk. und der Betriebssteuer, jedoch ausschließlich der auf das Wandergewerbe gelegten Steuer, ausgeschrieben.

Beuthen D.-S., den 9. Mai 1899.

Der Kreis-Ausschuß.

Dr. Lenz.

Kanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

Gegen den Dreher Bruno Nega, früher in Königshütte, jetzt in Sielce in Russland, 20 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. 9. J. 476/99.
Beuthen D.-S., den 2. Mai 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbrief-Erledigung.

Der hinter dem Arbeiter Josef Skok aus Sohra D.-S. in Stück 13 Seite 72 des Beuthener Kreis-Blattes pro 1898 unter dem 28. März 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 5 K. 9/98. —
Beuthen D.-S., den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Kanntmachung.

Am Abend des 1. Mai ist nach der Maiandacht in der katholischen Kirche zu Deutsch-Piękar eine männliche Kindesleiche aufgefunden worden, welche offenbar von einer Kirchenbesucherin zurückgelassen worden ist.

Wer Auskunft über die Persönlichkeit der Letzteren oder über den Vorgang selbst geben kann, wird ersucht, dies zu den Alten 9. J. 549/99 anzuzeigen.

Beuthen D.-S., den 5. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Bergmann Leopold Antys aus Drzegow wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Den Schankwirthen wird verboten, dem Antys geistige Getränke zu verabfolgen oder denselben in ihren Schanklokalen zu dulden.

Schomberg, den 6. Mai 1899.

Der Amtsvoisther. Schigulski.

Die unter dem Schwarzbiechbestande des Bergmanns Karl Janko von hier ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Scharley den 6. Mai 1899.

Der Amtsvoisther. Dorff.

Bei einer am 4. d. Mts. vom Fleischermeister Dwaczarek zu Drzegow geschlachteten Kuh ist amtlich „Lungentuberkulose“ festgestellt worden.
Schomberg, den 8. Mai 1899.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger.

General - Versammlung der Orts - Kranken - Kasse des Amtsbezirks Ober - Heiduk Sonnabend, den 20. Mai 1899 Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lokale des Herrn Niestroj. Tages-Ordnung.

1. Vorlegung der Jahresrechnung pro 1898 und Decharge-Ertheilung.
2. Ersatzwahl für drei auszulösende Vorstandsmitglieder und Neuwahl für verzogene Vertreter der Arbeitsnehmer.
3. Sonstige Mittheilungen.

Ober-Heiduk, den 4. Mai 1899.

Der Vorsthende.
J. Scholz.

Verdingung von Grubenräumungen.

Die Räumung und Schlammung der zu hiesiger Königlichen Eisenegießerei gehörigen Wasserläufe, als

der Oberkanal von der Hüttenstraße bis zur Grenze des Kreises Zabrze,
der Oberwerksgraben von der Königlichen Hütte bis zur Schleuse am Ausgänge des Dorfes Sosniča und
das Beuthener Wasser vom Bahnkörper der Oberschlesischen Eisenbahn bis zum Oberwerksgraben
in einer Gesamtlänge ungefähr von 5400 lfd. m, soll im Lizitationswege an den Mindestfordernden vergeben werden und wird hierzu ein Termin auf den

24. Mai a. cr. Mittags 11 Uhr

in unserem Amtslokale angesetzt.

Die Bedingungen können auf Verlangen gegen 1,50 Mark Schreibgebühren in Abschrift bezogen oder während der Amtsstunden in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Gleiwitz, den 10. Mai 1899.

Königliches Hüttenamt.

Die Lieferung von 5000 cbm. Hochofenschlacke als Gleisunterbettung für die Strecke Morgenroth-Karf soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Ausschreibungsbedingungen können hier eingesehen, auch gegen postfreie Einsendung von 0,50 Mark (nicht in Postmarken) bezogen werden. Die Eröffnung der verschlossen und mit entsprechender Aufschrift einzureichenden Angebote findet in den Amtsräumen der Bauabtheilung am Montag, den 29. Mai 1899 Vormittags 11 Uhr statt. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Beuthen O.S., - Bahnhofstr. 19 II - d. 8. Mai 1899.
Eisenbahn-Bauabtheilung.

Die Lieferung von 100 Tausend Stück Hintermauerungs- und 50 Tausend Stück Verblendziegeln für mehrere Bauwerke auf Bahnhof Morgenroth soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Ausschreibungsbedingungen können hier eingesehen, auch gegen postfreie Einsendung von 0,50 Mark (nicht in Postmarken) bezogen werden. Die Eröffnung der verschlossen und mit entsprechender Aufschrift einzureichenden Angebote findet in den Amtsräumen der Bauabtheilung am Sonnabend, den 13. Mai 1899 Mittags 11 Uhr statt. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Beuthen O.S., - Bahnhofstr. 19 II - d. 26. April 1899.
Königliche Eisenbahn-Bauabtheilung.

Beigelegt ist ein Prospekt der Firma C. Kräling & Söhne Maschinenfabrik und Eisenegießerei in Dauer in Schlesien über Original-Mc-Cormick-Mähmaschinen. Die Mc-Cormick-Harvesting-Machine Co. ist die berühmteste, älteste und grösste Specialfabrik der Welt und stehen ihre Erzeugnisse, wie seit vielen Jahren, auch noch jetzt unübertroffen da.

Misdroy

weitberühmt durch die Anmut seiner gegen N. und O. berggeschützten Lage, den herrlich Strand mit kräftigem Wellenschlag, die Pracht des am Orte beginnenden Hochwaldes, bietet: 1. an besonderen Kurmitteln: Warme See-, Sool-, Moor-, kohlensaurer, electrische, Sonnenbäder; Fango, Hydrotherapie, ärztlich Massage; Trink- und Milchkuren; 2. an Unterhaltungsmitteln: Konzerte täglich, Kinderfeste, Réunions, Feuerwerke, Dampferfahrten, Tennisplätze, Radfahrbahn und Wege, Gelegenheit zu Jagd und Fischerei, zu Segel- und Rudersport. — Wohnungen in allen Preislagen.

Vom 1. Juli 1899 an nach Eröffnung der Eisenbahn Wollin—Misdroy, direkter Bahnverkehr mit Schlesien über Posen—Kreuz. Breslau ab ca. 11 Uhr Vorm., Misdroy an 931 Nachm. Prospekte und jede gewünschte Auskunft durch die Bade-Direktion.

